

**Entsprechenserklärung
des Vorstands und des Aufsichtsrats der METRO AG
zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in ihrer Fassung vom 6. Juni 2008 entsprochen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären weiter, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2007 den Empfehlungen der Regierungskommission in der jeweils geltenden Fassung mit einer Ausnahme entsprochen wurde:

Im August 2008 traten neue Empfehlungen des Kodex zur Vereinbarung von Abfindungscaps in Vorstandsverträgen in Kraft (Ziffer 4.2.3, Absatz 4 Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008). Ziel der neuen Empfehlungen ist, vertragliche Leistungen im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit auf maximal zwei Jahresvergütungen zu begrenzen.

Der für den Abschluss von Vorstandsverträgen zuständige Personalausschuss des Aufsichtsrats hat diese Empfehlungen bei der Verhandlung eines neuen Vorstandsvertrags Ende September 2008 noch nicht berücksichtigt. Grund hierfür war nicht zuletzt die kurze Laufzeit des Vertrags. Zusätzliche Vereinbarungen zur Vermeidung unangemessener Abfindungen waren in Anbetracht der kurzen Vertragslaufzeit nicht erforderlich.

Der Personalausschuss beabsichtigt, die Empfehlungen des Kodex in Ziffer 4.2.3, Absatz 4 Deutscher Corporate Governance Kodex künftig im Regelfall umzusetzen. Die Interessen der Gesellschaft können jedoch in Einzelfällen vom Kodex abweichende Vereinbarungen erfordern.

Düsseldorf, im Dezember 2008

Für den Vorstand



Dr. Eckhard Cordes

Vorsitzender des Vorstands

Für den Aufsichtsrat



Franz M. Haniel

Vorsitzender des Aufsichtsrats